

Information
gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Das Sachgebiet Stadtkasse / Insolvenzbearbeitung der Lutherstadt Eisleben erhebt Daten der Bürger entsprechend der gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Vorschriften.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

- *Der Bürgermeister*
- *Markt 1*
- *06295 Lutherstadt Eisleben*
- *03475- 6550*
- *bm@lutherstadt-eisleben.de*

2. Beauftragte oder Auftraggeber für den Datenschutz:

- *Datenschutzbeauftragte*
- *Markt 1*
- *06295 Lutherstadt Eisleben*
- *03475- 655 510*
- *datenschutzbeauftragte@lutherstadt-eisleben.de*

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Anmeldung offener Forderungen an Insolvenzverwalter zur Feststellung der Forderungen. Erfasst werden:

- das zuständige Amtsgericht
- die Nummer des Insolvenzverfahrens
- das Eröffnungsdatum des Insolvenzverfahrens
- der Insolvenzverwalter
- Name und Wohnanschrift des Schuldners
- Debitorennummer
- offene Forderungen (Haupt- und Nebenforderungen:
Grundbesitzabgaben, Ordnungswidrigkeiten, Kosten für Kinderbetreuung, Gebühren für An- und Abmeldungen Gewerbe, An- und Abmeldungen für Hunde, Hundesteuern, Mahn- und Vollstreckungsgebühren)

Beigefügte Unterlagen als Belege für die Forderungen:

- Bescheide

- Mahnungen
- Vollstreckungsankündigungen

Alle Informationen (Schriftverkehr usw.) werden in den Bemerkungen in der Debitorenbuchhaltung zum Debitor fortgeschrieben.

Bei Insolvenzverfahren ohne offene Forderungen wird, wenn eine FAD vorhanden ist, vermerkt, dass der Schuldner Insolvenz eröffnet hat (AG, Nummer des Insolvenzverfahrens, Insolvenzverwalter, wann Insolvenzverfahren eröffnet) und dass keine Anmeldung erfolgt, da keine offenen Forderungen bestehen. Der Beschluss wird abgelegt.

rechtliche Grundlage: Insolvenzordnung

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der oben genannten Aufgaben verwendet.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung ihrer Aufgaben an folgende Stellen übermittelt:

- Insolvenzverwalter

5. Dauer der Speicherung

Die Unterlagen sind für die Dauer des Insolvenzverfahrens aufzubewahren und danach für 10 Jahre zu archivieren.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine

Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Wenn Sie eine Einwilligung zur Datenverarbeitung gegeben haben, kann diese nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle und Besucheradresse: Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg

Postadresse: Postfach 1947, 39009 Magdeburg

Telefon: +49 391 81803-0

Freecall: 0800 9153190 (nur aus dem Festnetz der DTAG)

Telefax: +49 391 81803-33

E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de ([Informationen zur E-Mail-Sicherheit](#)),

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

